

Parlament der Stadt Arbon

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK)

Budget 2025, Finanzplan 2025 - 2031

Eintreten

Vorbemerkungen und Bemerkungen zur Botschaft

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Arbon (FGK) traf sich zu vier Sitzungen zur Prüfung von Budget und Finanzplan sowie zur Erstellung des vorliegenden Berichts zuhanden des Stadtparlaments. Bereits seit dem Budget 2021 wurde die Volksabstimmung über das Budget und den Steuerfuss auf Ende November vorverlegt. Das ist für alle Beteiligten bei der Erarbeitung der Unterlagen eine grosse zeitliche Herausforderung, die nicht mehr die gewünscht fundierte Überprüfung in allen Teilen zulässt. Das Stadtparlament hat in der ersten Lesung der Revision der Gemeindeordnung dem Vorhaben zugestimmt, das Budget und die Entscheidung über den Steuerfuss künftig in die Kompetenz des Stadtparlamentes zu legen. Diese Neuregelung der Kompetenzen könnte Stadtrat und FGK als vorberatende Kommission künftig zeitlich mehr Spielraum geben, um das Budget zu prüfen und zu überarbeiten. Das erscheint der FGK richtig und wichtig. Eine Ablehnung dieser Kompetenzverschiebung würde eine Anpassung des Budgetprozesses zur Folge haben. Es ist auf Dauer für die FGK nicht möglich und auch nicht seriös, die Budgetberatung innert Monatsfrist abzuschliessen, so wie das heute der Fall ist.

An den Sitzungen vom 12. August 2024 und 13. August 2024 erarbeitete die FGK einen schriftlichen Fragekatalog (mit 26 schriftlichen Fragen der FGK) zum vorliegenden Budget. Am 22. August 2024 standen der Stadtrat und die Abteilungsleitenden der FGK für weiterführende Informationen zur Verfügung. Die FGK dankt dem Stadtrat und den Abteilungsleitenden für die offenen Auskünfte und sämtlichen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ein besonderer Dank gebührt Pascal Büchler, der als Leiter der Abteilung Finanzen die FGK-Beratungen begleitete und damit einen effizienten Ablauf ermöglichte.

Die Abteilungsleitenden präsentierten an der Sitzung vom 22. August 2024 zusätzlich zu den ordentlichen Beratungen ihre Überlegungen zu den im Budget auch vom Stadtrat vorgeschlagenen Lohnerhöhungen (Teuerungsausgleich 1.4 %, generelle Lohnerhöhung 0.8 % und individuelle Lohnerhöhung 1.0 %). Der FGK-Bericht widmet diesem wichtigen Thema neu ein eigenes Kapitel.

Zur Beurteilung des Budgets 2025, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 218'091.– vorsieht, hat sich die FGK neben der Rechnung 2023 und dem Budget 2024 auch auf die Hochrechnung per 31.5.2024 abgestützt, welche einen Ertragsüberschuss von rund CHF 1.3 Mio. vorsieht. Der Stadtrat beantragt mit dem Budget 2025 den Steuerfuss unverändert bei 72 Prozent zu belassen. Die FGK unterstützt diesen Antrag.

Augenfällig ist für die FGK, dass sich im präsentierten Budget sowohl Aufwand wie Ertrag um CHF 3.0 Mio. erhöhen. Der vorgeschlagene Aufwandüberschuss liegt bei etwas unter einem Steuerprozent und damit nahe der «roten Null». Das Risiko, diesen Wert zu verfehlen ist jedoch mit dem erhöhten Aufwand und Ertrag deutlich gestiegen, machen doch die erwähnten Steigerungen auf beiden Seiten der Erfolgsrechnung eine Veränderung von 5 % aus. Hinzu kommt, dass das prognostizierte massive Defizit des Kantons für 2024 einige Hinweise auf eine Verschlechterung auf der Einnahmenseite, namentlich bei den Grundstückgewinnsteuern und den Steuereinnahmen, enthält. Die von der Stadt vorgesehenen Massnahmen bei der Veranlagung der Steuern ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen.

Aus der Hochrechnung geht auch hervor, dass im Jahr 2024 schon wieder einige Nachtragskredite die Aufwandseite erhöhen. Insgesamt wurden bis zur Budgetberatung durch den Stadtrat im Berichtsjahr schon Nachtragskredite in der Höhe von CHF 327'755.25 gesprochen, rund CHF 160'000.– weniger als zur selben Zeit im Vorjahr (CHF 484'262.05). Dabei springen zwei Beträge über CHF 60'000.– zur Umgestaltung des Marktplatzes und einer Gestaltungsstudie zur Altstadt ins Auge.

Höher ausgefallen als letztes Jahr (CHF 0.–) sind zudem die Nachtragskredite bei der Investitionsrechnung mit einem Betrag von CHF 657'233.75 bis Ende April 2024.

In der Rechnung 2022 werden die Erträge «Finanzen und Steuern» mit einem Betrag von CHF 22.2 Mio. ausgewiesen und in der Rechnung 2023 mit CHF 24.6 Mio. Das Budget 2024 weist einen Ertrag von CHF 26.7 Mio. aus, die Hochrechnung 2024 CHF 27.7 Mio. und das Budget 2025 bereits CHF 28.8 Mio. Für die FGK ist dieser Anstieg

(Rechnung 2022 bis Budget 2025) von 23 % zwar sehr erfreulich, allerdings auch sehr hoch budgetiert.

In den letzten Wochen erreichten uns vom Kanton Thurgau Hochrechnungsdaten zum laufenden Jahr mit sehr viel schlechteren Zahlen. Das Defizit des Kantons wird sich im Jahr 2024 voraussichtlich um CHF 45 Mio. vergrössern. In diesen Zahlen sind voraussichtlich rund CHF 6 Mio. geringere Steuereinnahmen eingerechnet. Die FGK erachtet aus diesem Grund die für die Stadt Arbon budgetierten Steuereinnahmen als sehr optimistisch.

Der Stadtrat beantragt dem Parlament mit dem Budget einen Teuerungsausgleich von 1.4 Prozent (CHF 146'900.–), eine generelle Lohnerhöhung von 0.8 Prozent (CHF 84'000.–), eine individuelle Lohnerhöhung von einem Prozent (CHF 101'400.–) und einen Betrag von CHF 34'000.– für ausserordentliche Lohnanpassungen bei bestehenden Mitarbeitenden aufgrund der Übernahme neuer Funktionen und Aufgaben, sehr guten Leistungen und neu erworbenen Kenntnissen. Gesamthaft schlägt der Stadtrat damit eine Erhöhung der Besoldungskosten, vor der Erhöhung des Etats, um CHF 366'300.– vor. Hinzu kommen höhere Personalausgaben infolge von Etaterhöhungen, befristeten Anstellungen und Schaffung von Praktikumsstellen (Ausbildung) von CHF 287'300.–. Alle Erhöhungen im Bereich der Besoldungen sind jährlich wiederkehrende Kosten. Gesamthaft machen die Anpassungen einen jährlich wiederkehrenden Totalbetrag von CHF 653'300.– aus.

Zur Beurteilung der personellen Situation lag der FGK dieses Jahr wieder ein Personal-Controlling Bericht vor, den diese zur Kenntnis genommen hat.

Erfolgsrechnung

In sämtlichen Bereichen liegen die Nettoaufwände deutlich über dem Vorjahresbudget:

Allgemeine Verwaltung	CHF 147'100.–
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF 309'250.–
Kultur, Sport und Freizeit	CHF 265'217.–
Gesundheit	CHF 106'850.–
Soziale Sicherheit	CHF 898'580.–
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	CHF 127'500.–
Umweltschutz und Raumordnung	CHF 50'500.–
Volkswirtschaft	CHF 205'800.–

Insgesamt erhöhen sich somit die Nettoaufwände in diesen Bereichen um CHF 2.1 Mio., während sich der Nettoertrag bei «Finanzen und Steuern» um CHF 2.1 Mio. erhöht.

Im **Ressort Präsidium und Finanzen** hat die FGK auch über die Budgetierung der Konzessionserträge (hauptsächlich Arbon Energie AG) Fragen gestellt. Bei der Überarbeitung des Beitrags- und Gebührenreglements (BGR) zu diesem Thema war es der vorberatenden Kommission wichtig, dass die Höhe der Konzessionsgebühren mit der Anpassung des Reglements erhalten bleibt. Abgestützt auf die Berechnungen des Stadtrates wurden im Parlament die Anpassungen vorgenommen. Es zeigt sich nun, dass diese Berechnungen falsch waren oder die Entwicklung im Verbrauch der betroffenen Energieträger falsch eingeschätzt wurde. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die nötigen Anpassungen noch im Bereich der Bandbreiten des BGR liegen oder ob eine Anpassung des Reglements nötig wird. Die FGK bittet den Stadtrat deshalb, diese Überprüfung vorzuziehen, damit eine Revision des Reglements durch das Parlament bis zum 30. Juni 2025 vorgenommen werden könnte. Eine Anpassung dieser Erträge auf das Budget 2026 wäre sonst nicht möglich.

Aufgrund des Berichtes zur Besoldung der Stadträte der FGK und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) sowie nach dem Rücktritt von Stadträtin Sandra Eichbaum wurde offensichtlich, dass die Pensen der Stadträte überprüft werden sollten. Auf Rückfrage der FGK hat der Stadtrat einen Bericht erwähnt, der an einer Sondersitzung der FGK oder spätestens zur Beratung des Budgets 2026 vorliegen soll.

Der budgetierte Betrag von CHF 40'000.– unter «Diverse Einwohneranlässe» ist für die Feierlichkeiten des Doppelpräsidiums im Regierungsrat und im Grossen Rat durch unseren Stadtpräsidenten (René Walther, Präsident Grosser Rat 2024/2025) und ehemaligen Stadtpräsidenten (Dominik Diezi, Regierungspräsident) vorgesehen.

Ein besonderes Augenmerk hat die FGK auf die gesamten EDV-Kosten gelegt. In den Unterlagen für die Budgetbearbeitung war ein separates Dokument den Ausgaben in diesem Bereich gewidmet. Die FGK betrachtet diese Kosten als sehr hoch. Im Gespräch mit dem Stadtrat kam zum Ausdruck, dass die Kosten auch auf Basis der Einwohnerzahl berechnet werden und die Hürde von 16'000 Einwohner:innen einen zusätzlichen Kostensprung bedeutet. Weiter seien die spezifischen Gemeindeapplikationen teurer als Standardprogramme, wie sie für kommerzielle Unternehmungen angeboten werden.

Die Budgetierung der Steuererträge erachtet die FGK als ausgesprochen ambitiös, wenn nicht gar zu sportlich. Während in den Vorjahren die FGK den Stadtrat zu einer mutigeren Budgetierung der Erträge animiert hat, scheint nun das Pendel in die andere Richtung auszuschlagen. Sowohl die Budgetposition Einkommenssteuern «Natürlichen Personen Rechnungsjahr» steigt an (+ CHF 300'000.–) wie auch die Position Einkommenssteuern «Natürliche Personen frühere Jahre» (+ CHF 400'000.–), dies bei gleichbleibenden Steuererlassen. Moderat erhöht wurden die Vermögenssteuern (+ CHF 100'000.–) und die Quellensteuern (+ CHF 50'000.–). Keine Erhöhung der Steuererträge ist bei den juristischen Personen prognostiziert.

Bei den Grundstückgewinnsteuern budgetiert der Stadtrat einen Zuwachs von CHF 300'000.– und rechnet insgesamt mit einem Ertrag von CHF 1.3 Mio. Dies ist für die FGK ein zu hoher Betrag, insbesondere auch vor dem Hintergrund der rückläufigen Handänderungsgebühren im laufenden Jahr (siehe Medienmitteilung Kt. Thurgau, vom 26. August 2024). Die FGK empfiehlt, den budgetierten Betrag um CHF 150'000.– zu reduzieren.

Im **Ressort Soziales/Gesellschaft** kommunizierte der Stadtrat der FGK während der Budgetberatung eine Entlastung bei den Beiträgen an die Langzeitpflege. Die Budgetierung erfolgt hier aufgrund von Schätzungen des Kantons. Diese sind um CHF 158'000.– geringer als in der aktuellen Version des Budgets.

Ein massiver Anstieg um CHF 410'000.– steht bei den Prämienverbilligungen an. Der budgetierte Betrag von CHF 2.6 Mio. liegt damit rund 25 % über dem Tiefstwert in der Rechnung 2022.

Bei den Alimenten-Bevorschussungen rechnet der Stadtrat trotz höherer Ausgaben anlässlich der Hochrechnung 2024 «nur» mit einem Betrag von CHF 550'000.– (Budget 2024 CHF 600'000.– und Hochrechnung 2024 bei 580'000.–). Die FGK empfiehlt hier beim Betrag der Hochrechnung 2024 zu bleiben.

Nochmals angestiegen und neu in einer Funktion budgetiert sind die Kosten für die Betreuungsgutschriften (Systemwechsel 2024). Die Übernahme von 80 % der Kosten im Split mit den Schulgemeinden schlägt hier voll durch.

Die Budgetierung der gesetzlich gebundenen Ausgaben hat die FGK zur Kenntnis genommen, sieht aber keinen Anpassungsbedarf. Die aktuellen Budgetvorgaben vom

Kanton wurden an den entsprechenden Stellen übernommen. Der Anstieg bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe um CHF 675'800.– macht hier den Hauptteil aus.

Im **Ressort Einwohner/Sicherheit** konnte die FGK den Budgetposten «Kontrolle Ausenanlagen durch Dritte» auslassen. Dieser wird wie im Vorjahr budgetiert.

Bei der Feuerwehr ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung mit den budgetierten Aufwänden möglich. Die Einlage fällt mit CHF 85'000.– deutlich geringer aus als im aktuellen Jahr (CHF 185'700.–). Es ist wichtig, dass dieser Betrag positiv ist und es zu keinen Entnahmen kommt. Das entspricht der langfristigen Planung der Beschaffungen und ist aus Sicht der FGK erfreulich.

Das Budget «Einwohner/Sicherheit» erscheint aufgrund der geringen Abweichungen zum Vorjahresbudget nach kurzer Diskussion in der FGK plausibel.

Beim Ressort **Freizeit/Sport/Liegenschaften** hat uns das neue Führungsduo Daniel Bachofen (Stadtrat) und Fabian Wilhelmsen durch die Unterlagen geführt.

Eine Budgetentlastung konnte uns Fabian Wilhelmsen beim Seeparksaal mitteilen. Die Sanierung der Sanitäranlagen wurde vorgezogen und schon im Jahr 2024 realisiert, das Budget reduziert sich daher von CHF 79'000.– auf CHF 25'000.–.

Die Mieterträge beim Seeparksaal sind rückläufig. Es stellt sich die Frage, ob zusätzliche Investitionen nötig sind, um den Saal wieder für potenzielle Mieter attraktiv zu machen. Die Ressortleitung hat der FGK die nächsten Schritte erläutert und insbesondere die Frage nach dem dringend nötigen Ersatz der teilweise nicht mehr nutzbaren Stühle aufgezeigt.

Die FGK begrüsst es, wenn für die Liegenschaft Bahnhofstrasse 24 eine Lösung gesucht wird. Diese wird seit letztem Jahr nicht mehr von der Stadt genutzt und steht leer. Die Mietinteressenten waren bisher dünn gesät. Es muss daher gehandelt werden, eine Leerstandliegenschaft im Portfolio nützt niemandem. Auch beim Schloss und beim Kappeli sind die Erträge nach wie vor sehr tief.

Mit einem positiven Beitrag an die Erfolgsrechnung rechnet der Stadtrat auch im 2025 beim Bootshafen. Gesamthaft fliesst ein Betrag von CHF 500'000.– in die Stadtrechnung ein. Vor dem Hintergrund der Sanierung der Hafeneinfahrt sicher ein guter Wert,

welcher auch aufzeigt, dass eine gute Instandhaltung des Hafens künftige Erträge sichert.

Wichtig erscheint der FGK, dass über die städtischen Liegenschaften ein strategisches Konzept gelegt wird. Die Ausarbeitung einer Liegenschaften- und Bewirtschaftungsstrategie muss nun angepackt werden.

Im **Ressort Bau/Umwelt** sind in der Bauverwaltung wieder alle budgetierten Stellen besetzt. Am Fragenachmittag mit dem Abteilungsleiter Remo Tambini und Stadtrat Didi Feuerle wurde die Durchlaufgeschwindigkeit der Baugesuche intensiv diskutiert. Diese ist grundsätzlich kürzer geworden, vielfach auch eine Frage der Betrachtungsweise. Werden bei einem Baugesuch Änderungen vorgenommen, kann es durchaus sein, dass der Prozess und das Verfahren auf «Feld eins» zurückgeworfen werden. Solche Zeitverzögerungen können nicht der Verwaltung vorgeworfen werden.

Wie im Vorjahr erscheint es der FGK hinsichtlich der hohen Investitionstätigkeit, dass die personellen Ressourcen eher knapp bemessen sind.

Personalaufwand

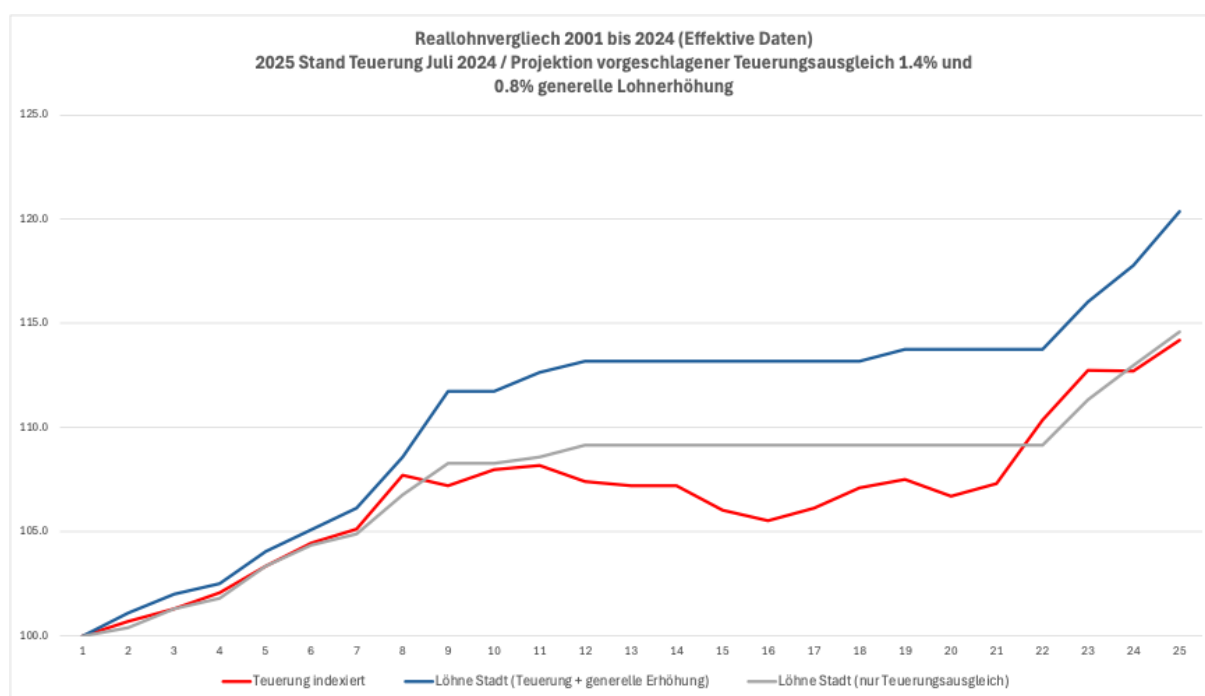
Intensiv diskutiert hat die FGK den Personalaufwand. Insgesamt steigert sich dieser mit den geplanten Lohn- und Etaterhöhungen um CHF 653'600.–, was einer Erhöhung um 6.4 % entspricht.

Dass über die Etaterhöhungen auch die Personalkosten steigen, ist vor dem Hintergrund der steigenden Einwohnerzahlen und den gesteigerten Aufgaben der Verwaltung nachvollziehbar und mit dem in der Botschaft aufgezeigten Detaillierungsgrad klar aufgezeichnet.

In der Botschaft und der zusätzlichen Präsentation der Abteilungsleitenden wurde die Erhöhung mit der Lohnentwicklung ab 2019 begründet:

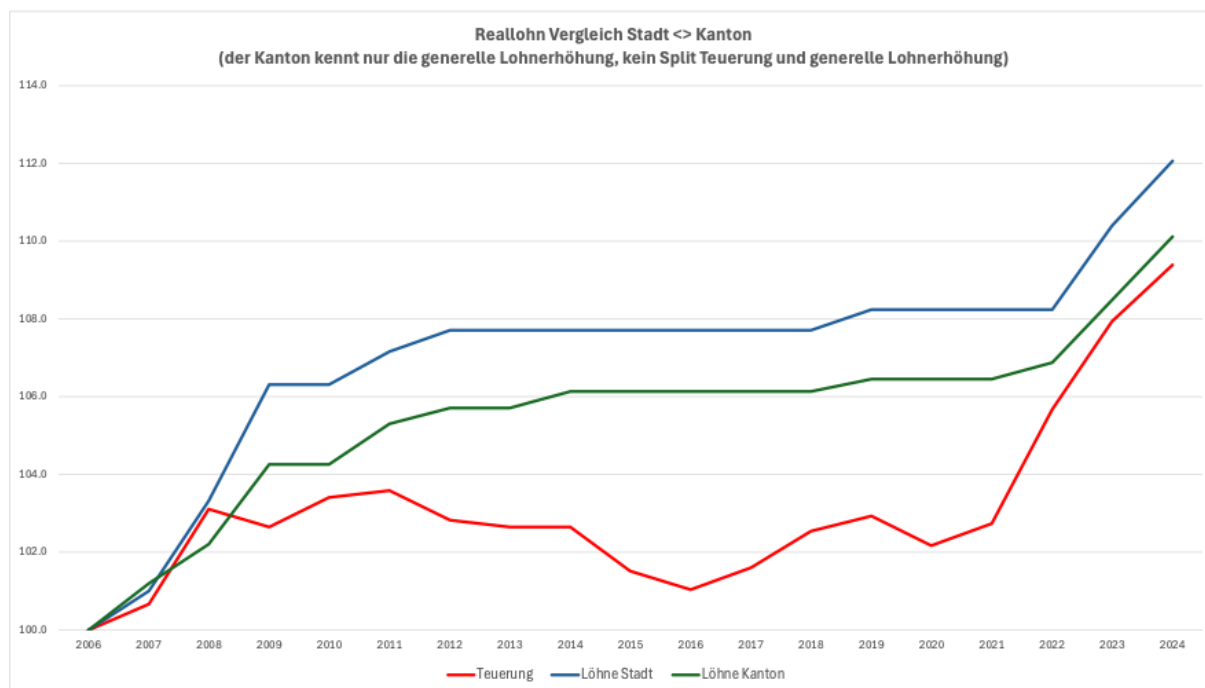
Indices:					
Jahr:	Punkte:	Teuerung:	generelle Erhöhung:	(Reallohnanpassung) massgebend:	individuelle Erhöhung:
2000	101.5			(Reallohnanpassung)	(Info)
2001 alt	104.0				
2001 neu	101.0	(Mai 2000 = 100.0)		100.0%	
2019	109.0	0.0%	0.5%	113.1%	0.5%
2020	109.0	0.0%	0.0%	113.1%	0.8%
2021	109.0	0.0%	0.0%	113.1%	1.0%
2022	112.5	0.0%	0.0%	113.1%	0.8%
2023	114.4	2.0%	0.0%	115.4%	0.8%
2024	116.0	1.5%	0.0%	117.1%	0.8%
2025	117.4	1.4%	0.8%	119.7% *	1.0% Simulation

Es wurde vorgebracht, dass die Teuerung ab 2022 nicht voll ausgeglichen worden sei und insbesondere Angestellte mit weniger Dienstjahren schlechter gestellt seien. Die FGK hat dieses Anliegen geprüft und die Daten seit 2001 ausgewertet und mit den Entwicklungen über die verschiedenen Dienstjahre verglichen:



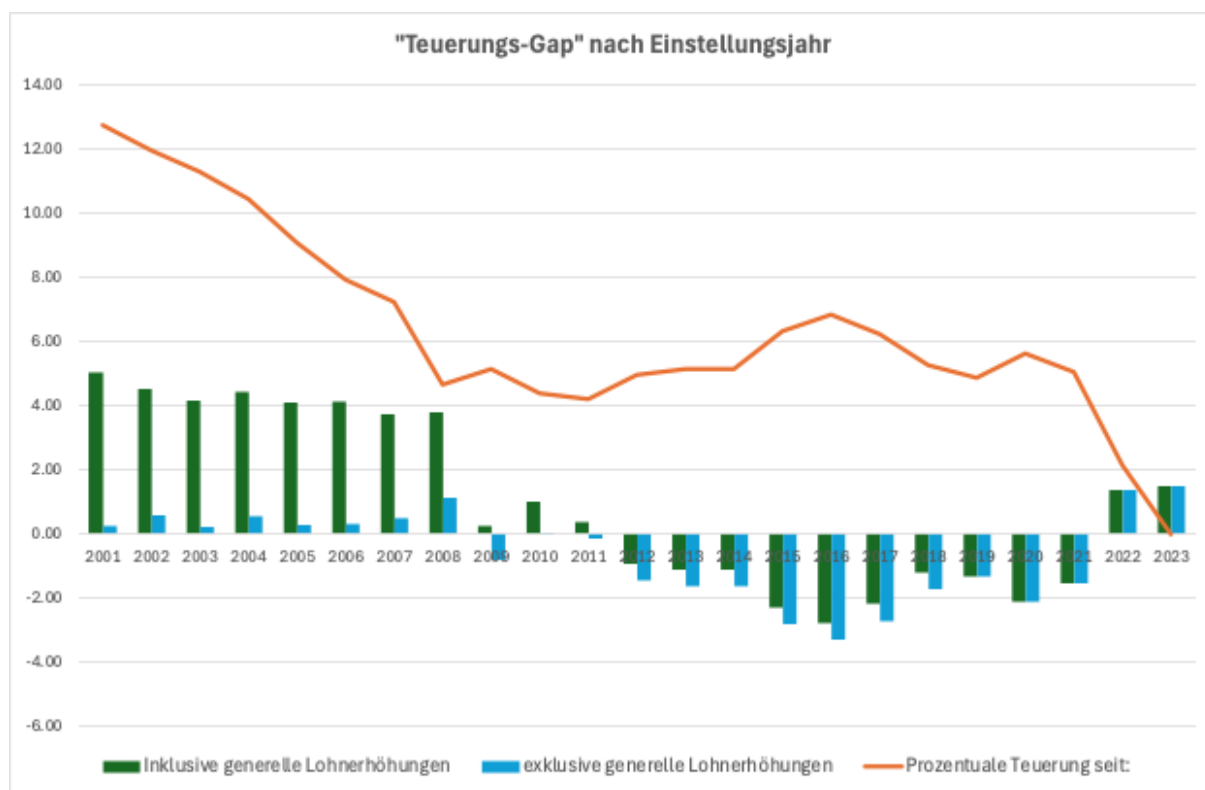
(Daten LIK Bundesamt für Statistik, Löhne Stadt gemäss Tabelle Stadt Arbon - eigene Darstellung FGK)

Da in der Datentabelle der Finanzverwaltung die negativen Jahre in der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) nicht abgebildet sind, ergibt sich aus der bereinigten Darstellung ein leicht anderes Bild. Auch im Vergleich mit der Lohnentwicklung beim Kanton steht die Stadt Arbon recht gut da. Natürlich gibt es Unterschiede zwischen dem Lohnmodell der Stadt und jenem des Kantons, das ist der FGK bewusst.



(Daten Kanton: <https://www.personalthurgau.ch/arbeitnehmervertretungen/kantonale-verwaltung/lohnrunde/> - eigene Darstellung FGK)

Die FGK hat weiter die Aussage geprüft, ob Angestellte mit kürzerer Anstellungsdauer effektiv schlechter gestellt sind und kann diese Aussage im Grundsatz bestätigen:



Der erwähnte Gap betrifft insbesondere Mitarbeitende, die in den Jahren 2015 bis 2017 respektive 2020 und 2021 ihre Arbeitsstelle bei der Stadt angetreten haben. Mit einer Analyse der Lohnsumme der Mitarbeitenden, die in den entsprechenden Jahren angestellt wurden, beziffert sich dieser Gap in einem Frankenbetrag, der rund einem halben Prozent Lohnerhöhung entspricht:

Letztes Eintrittsjahr	Anteil an der Lohnsumme	Gap in %	Gap in CHF
2012	2%	-0.92	CHF -1'563.47
2013	0%	-1.11	CHF -
2014	4%	-1.11	CHF -4'044.86
2015	3%	-2.28	CHF -4'858.27
2016	4%	-2.78	CHF -8'493.23
2017	1%	-2.18	CHF -1'668.33
2018	8%	-2.21	CHF -15'732.46
2019	12%	-1.34	CHF -13'078.90
2020	3%	-2.11	CHF -5'631.80
2021	13%	-1.53	CHF -17'179.22
2022	13%	0	CHF -
2023	25%	0	CHF -
2024	12%	0	CHF -
			CHF -72'250.54

Da diese Lücken nicht bei allen Mitarbeitenden generell auftreten, kann dieses Thema auch nicht mit einer generellen Lohnerhöhung gelöst werden. Die FGK empfiehlt deshalb, dies über die individuelle Lohnerhöhung abzudecken.

Es ist dem Stadtrat und den Abteilungsleitenden überlassen, die Löhne zu beurteilen. Es kann durchaus sein, dass aufgrund der Arbeitsmarktsituation einzelne Mitarbeitende von diesem Effekt weniger stark betroffen sind als andere, weil sie zum Beispiel mit einem höheren Anfangsgehalt angestellt wurden. Mit einem halben Prozent individueller Lohnerhöhung sollte die Teuerungslücke bei den Mitarbeitenden geschlossen werden können.

Weiter empfiehlt die FGK den effektiven Teuerungsausgleich vorzunehmen. Bisher wurde jeweils auf die Werte des LIK per Ende November abgestellt. Vielleicht könnte hier auch immer auf das Jahresende referenziert werden und mit der ersten Lohnabrechnung im neuen Jahr (Ende Januar) die Anpassung der Löhne erfolgen.

Da das Parlament und dann auch die Stimmbürger:innen bereits vor Jahresende über das Budget beschliessen, muss ein Rahmen vorgegeben werden. Aus Sicht der FGK muss der Stadtrat dann in seiner Kompetenz im Rahmen des Budgets seine Entschei-

dung treffen (innerhalb Budgetkompetenz Stadtrat) oder gegebenenfalls eine Botschaft an das Parlament richten (wenn die Teuerung mehr ansteigt als erwartet und der Betrag über die Kompetenz des Stadtrates hinaus geht). Um dem Stadtrat genügend Spielraum zu geben, empfiehlt die FGK den Ansatz zu verfolgen, Teuerungsausgleich und generelle Lohnerhöhung in einem Prozentsatz zu definieren.

Prozent	Komponente	Betrag	
1.7%	Teuerungsausgleich + generelle Lohnerhöhung (aktuell ist die Teuerung bei 1.3%)	CHF	178'500.00
1.30%	individuelle Lohnerhöhung (davon 0.5% für "Teuerungs-GAP")	CHF	136'500.00
	Ausserordentliche Lohnanpassungen	CHF	34'000.00
	Anpassungen Etat	CHF	287'300.00
Total		CHF	636'300.00

Mit diesem Vorschlag werden ein wesentlicher Teil der Forderungen der Abteilungsleitenden und des Stadtrates abgedeckt und die Vorgaben des Personal- und Besoldungsreglements (PBR) eingehalten.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Budget 2025 sind mit CHF 11 Mio. hoch angesetzt. Die FGK ist über diesen Schritt erfreut und unterstützt die Investitionstätigkeit. Die FGK hat allerdings Bedenken, ob diese Investitionen umgesetzt werden können. Das alte Muster mit einer hohen Budgetierung bei der Investitionsrechnung und einer geringen Budgetausnutzung scheint wieder Einzug zu halten. Das Volumen ist sehr hoch angesetzt und muss auch personell bewältigt werden können.

Grundsätzlich ist die FGK mit dem Investitionsplan einverstanden, einige Fragen wurden anlässlich der Detailberatung vom Stadtrat beantwortet.

Finanzplan

Den Finanzplan für die Jahre 2025-2031 nimmt die FGK zur Kenntnis. Der Finanzplan wurde deutlich gehaltvoller ausgestaltet als in den früheren Jahren und gibt einen guten Überblick über mögliche Entwicklungen in der Zukunft. Die FGK dankt dem Stadtrat für diese zusätzlichen Daten und begrüsst den Effort, welcher für die Entwicklung dieses neuen Instrumentes gemacht wurde.

Das Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Im Folgenden präsentiert die FGK Ihnen die Ergebnisse der Beratungen zum Budget 2025.

Die von der FGK vorgeschlagenen Änderungen inklusive Korrekturen bei den Abschreibungen und Kapitalzinsen ergeben in der

- Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 162'791.–
(Stadtrat: Aufwandüberschuss von CHF 218'091.–)
- Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von CHF 11'089'000.--
(Stadtrat: CHF 11'089'000.–)

Fragen der FGK zur Botschaft zum Budget 2025, S.1–30

Thema: Sparmassnahmen Kanton	Seite: Seite 3	Antrag FGK: –
Frage FGK: Gibt es bereits Informationen, ob und ab welchem Zeitpunkt die Gemeinden von den aktuellen diskutierten Sparmassnahmen des Kantons betroffen sind?		
Antwort Stadtrat: Aus heutiger Sicht gibt es keine auf die Gemeinden kurzfristig und direkt wirkenden Sparmassnahmen, welche bereits kommuniziert wurden. Die Sparbemühungen betreffen vor allem die kantonale Verwaltung. Bekannt ist, dass ab 2029 die Liegenschaftensteuer wegfällt und Kompensationsmassnahmen nicht in Aussicht gestellt worden sind. Dazu findet eine Volksabstimmung statt. Zudem ist damit zu rechnen, dass ab nächstem Jahr versucht wird den Sonderlastenausgleich zu kürzen, bzw. zu streichen. Dies ist aber noch in Verhandlung.		

Thema: Unterzeichnung Vorwort	Seite: Seite 5	Antrag FGK: –
Frage FGK: Weshalb ist das Vorwort von Vizestadtpräsident Didi Feuerle unterzeichnet? Wer hat das Vorwort verfasst?		
Antwort Stadtrat: Vielen Dank für diesen Hinweis. Das Vorwort wurde durch den Stadtpräsidenten René Walther verfasst. Bei der Ausfertigung der Unterlagen ist hier ein Missverständnis entstanden. Vizepräsident Didi Feuerle wurde versehentlich eingefügt, da er an der Beschlusssitzung zum Budget den Vorsitz im Stadtrat hatte. Dies wird beim Postversand der Unterlagen an die Parlamentarier korrigiert.		

Thema: Investitionstätigkeit	Seite: 4	Antrag FGK: –
Frage FGK: Können die budgetierten CHF 11 Mio. Investitionen tatsächlich umgesetzt werden aufgrund der hier aufgeführten (nicht neuen) Argumentation (Komplexität, Fachkräfte etc.)?		
Antwort Stadtrat: Im Budget der Investitionsrechnung wurden Projekte eingeplant die bereits bewilligt sind und/o-der einen entsprechenden Planungsstand aufweisen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Investitionen in diesem Rahmen realisiert werden können. (Vorbehältlich äusserer Einflüsse, wie Bewilligungsverfahren, Abstimmungen, etc..)		

Thema: Gemeindesteuern	Seite: 14	Antrag FGK: –
Frage FGK: Wie ist der aktuelle Veranlagungsstand bei den natürlichen und den juristischen Personen?		
Antwort Stadtrat: Der Veranlagungsstand bei den natürlichen Personen sieht in Arbon per Ende Juli 2024 wie folgt aus: Periode 2022 69.1 % (Kantonsschnitt 67.7 %) und 2023 7.7 % (Kantonsschnitt 7.6 %). Somit sind wir leicht über dem Durchschnitt des Kantons. Von den Fällen 2022 wurden rund 56 % und von 2023 rund 80 % durch die Stadt Arbon veranlagt. Die juristischen Personen werden schon immer direkt durch die Kant. Steuerverwaltung TG veranlagt. Seit dem Jahr 2020 erfolgt auch der Steuerbezug zentral durch die Kant. Steuerverwaltung TG. Dem Steueramt Arbon liegt der Veranlagungsstand leider nicht vor, da ihn der Kanton nicht kommuniziert.		

Fragen der FGK zur Erfolgsrechnung Budget 2025:

1 Ressort Präsidium und Finanzen und Stadtkanzlei

Konto: 8710.4120.00 / Konzessionen	Betrag: -440'000.–	Antrag FGK: -440'000.–
Frage FGK: Könnte das Beitrags- und Gebührenreglement wieder auf das alte Niveau angehoben werden? Oder weshalb ist dieser Betrag tiefer angesetzt?		
Antwort Stadtrat: Die damaligen Berechnungen zur Einführung der Konzessionsabgaben per 1.1.2022 waren zu hoch. In der Praxis werden die Abgaben in der Regel alle vier Jahre überprüft/festgelegt. Die Überprüfung soll für das Budget 2026 erfolgen. Änderungen der Abgabenhöhe für das Folgejahr muss der Stadtrat jeweils den Konzessionärinnen bis spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres mitteilen.		

Konto: 0120.3000.00 / Besoldung Stadtrat, Stadtpräsident	Betrag: 417'400.–	Antrag FGK: 417'400.–
Frage FGK: Wie ist der Stand dieser Überprüfung? Falls dieser Bericht bereits besteht, kann dieser der FGK zur Verfügung gestellt werden?		

Antwort Stadtrat:

Der Stadtrat hat im Mai 2024 den Auftrag für eine Überprüfung in Auftrag gegeben. Die Arbeiten konnten vor den Sommerferien abgeschlossen werden. Der Schlussbericht ist nun in der Vernehmlassung beim Stadtrat und soll demnächst traktandiert und verabschiedet werden. Danach soll die FGK darüber informiert und eingebunden werden. Allenfalls auch in einer Sondersitzung. Allfällige Massnahmen sollen in den Budgetprozess 2026 einfließen.

Konto:

0120.3130.12

Betrag:

40'000.–

Antrag FGK:

40'000.–

Frage FGK:

Umfasst dies auch die Feierlichkeiten für den Regierungspräsidenten

Antwort Stadtrat:

Richtig, die Feierlichkeiten für den Grossratspräsidenten wie auch für den Regierungspräsidenten werden am 21. Mai 2025 gemeinsam stattfinden.

Konto:

0120.3132.00

Betrag:

8'000.–

Antrag FGK:

8'000.–

Frage FGK:

Was umfasst diese Analyse?

Antwort Stadtrat:

Jeweils nach der ersten Hälfte einer Legislatur wird ein Rückblick gemacht. Bei diesem Rückblick werden die Legislaturziele reflektiert, welche Ziele bereits erreicht werden konnten und welche noch erreicht werden können. Zudem wird betrachtet, ob allenfalls gewisse Ziele auch nicht erreicht werden können und aus welchem Grund.

Anschliessend wird dieser Rückblick dokumentiert und an einem Austausch für die Bevölkerung vorgestellt. Dadurch wird auch die Bevölkerung über den Stand der Legislaturziele informiert.

Für die Arbeiten soll die Stadt durch Dritte unterstützt werden (CHF 5'000, analog der Erstellung der Legislaturziele).

Konto:

8400.3130.00

Betrag:

110'000.–

Antrag FGK:

110'000.–

8400.3130.12

40'000.–

40'000.–

8400.3635.00

90'000.–

90'000.–

Frage FGK:

Welche Massnahmen sind vorgesehen? Welche Anlässe sollen unterstützt werden?

Antwort Stadtrat:

8400.3130.00

CHF 10'000 Ausbau Werbekampagne

CHF 70'000 Arbori-Weg Altstadt (Tourismuförderung Altstadt)

CHF 15'000 Dienstleitungen TGT

CHF 15'000 Pauschale Tourismuförderung

8400.3130.12

In diesem Konto sind die Kosten für die Anlässe der Neujahrsbegrüssung, des Neuzuzügeranlasses, der Jungbürgerfeier sowie der 1. August-Feier enthalten.

8400.3635.00

Da die Anfragen für die Unterstützung der Anlässe zugenommen haben, wurde in diesem Konto ein Grundbeitrag von CHF 35'500.00 vorgesehen. Zudem wurde für das Seenachtsfest

ein Betrag von CHF 50'000 eingestellt, für das Goldvingtreffen ein Betrag von CHF 2'000 und für das Nautic Classic ein Betrag von CHF 2'500.

2 Ressort Bau/Umwelt

Konto: 7301.3130.09 / div. Dienstleistungen Dritter	Betrag: 20'000.–	Antrag FGK: 20'000.–
Frage FGK: Was bedeutet «Sauberkeitsbild Stadt Arbon»?		
Antwort Stadtrat: Es handelt sich um ein Vorprojekt für Überlegungen zur Entsorgung von Kleinsperrgut. Betrifft nicht die ganze Summe.		

4 Ressort Soziales/Gesellschaft

Konto: 4120.3631.00 / Beiträge Langzeitpflege Pflegeheime	Betrag: 1'800'000.–	Antrag FGK: 1'642'000.–
Frage FGK:		
Antwort Stadtrat: Antrag Stadtrat: Gemäss Mitteilung Kanton soll ein Betrag von CHF 1'642'000 budgetiert werden.		

Konto: 5430.3637.00 / Alimentenbevorschussungen	Betrag: 550'000.–	Antrag FGK: 580'000.–
Frage FGK: Weshalb wird davon ausgegangen, dass sich dieser Betrag reduziert?		
Antwort Stadtrat: Aufgrund der Jahresabschlüsse der Vorjahre und der Hochrechnung vom Mai 2024, wurde dieser Betrag leicht reduziert. Gemäss aktuellster Hochrechnung 2024 (Ende Juli 2024) ist für das Jahr 2024 ein Betrag von CHF 580'000 zu erwarten.		

5 Ressort Einwohner /Sicherheit

Keine Fragen.

3 Ressort Freizeit/Sport/Liegenschaften

Konto: 0293.3144.00 / Unterhalt Seeparksaal	Betrag: 79'000.–	Antrag FGK: 25'000.–
Frage FGK:		
Antwort Stadtrat: Antrag Stadtrat: Budgetbetrag auf CHF 25'000 reduzieren (ohne sanitäre Anlagen)		
Konto: 0294 / Bahnhofstrasse 24	Betrag: 36'310.–	Antrag FGK: 36'310.–
Frage FGK: Ist es das Ziel, diese Liegenschaft ein weiteres Jahr leer stehen zu lassen? Welche Pläne bestehen?		
Antwort Stadtrat: Im Rahmen einer Arbeitssitzung sollen drei Varianten für eine zukünftige Ausrichtung der Liegenschaft ausgearbeitet werden: Verkauf, Baurecht oder Vermietung. Seit 2023 wurde das Objekt zur Vermietung ausgeschrieben, jedoch war das Interesse bisher sehr überschaubar. Es ging lediglich eine Anfrage für die Nutzung als Beherbergungsstätte für Handwerker ein.		
Konto: 3411.3120.00	Betrag: 130'000.–	Antrag FGK: 130'000.–
Frage FGK: Konnte die Ursache des massiven Wasserverbrauchs im 2023 geklärt werden? Ist eine Rückvergütung zu erwarten?		
Antwort Stadtrat: Die Ursache für den erhöhten Wasserverbrauch wurde gefunden und vorübergehend behoben. Die bisherigen Daten aus der Saison 2024 zeigen, dass die temporären Massnahmen wirksam sind und es aktuell keinen erheblichen Mehrverbrauch gibt. Eine dauerhafte Lösung soll auf die kommende Saison installiert werden. Ein Gespräch mit dem Abwasserverband steht jedoch noch aus.		
Konto: 9635.4439.00	Betrag: 3'000.–	Antrag FGK: -3'000.–
Frage FGK: Das Vorzeichen müsste geändert werden.		
Antwort Stadtrat: Antrag Stadtrat: Budgetbetrag auf CHF – 3'000 ändern (Besserstellung Budget um CHF 6'000).		

Allgemeine Frage:	Betrag: –	Antrag FGK: –
Frage FGK: Vor einiger Zeit wurde eine Liegenschaftenstrategie in Aussicht gestellt? Wie ist hier der Stand?		
Antwort Stadtrat: Der aktuelle Stand ist, dass wir derzeit noch mit der Aufarbeitung von Pendenzen aus der Vergangenheit beschäftigt sind. Zusätzlich hatten wir unerwartete, akute Schäden und Mängel an Liegenschaften, die sofortiges Handeln erforderten. Dennoch bleibt die Liegenschaftenstrategie weiterhin ein wichtiges Ziel für die Abteilung FSL. Es ist geplant diese zeitnah anzugehen. In Bezug auf die Energie- und Heizstrategie für städtische Liegenschaften wurde eine längerfristige Planung in Zusammenarbeit mit dem Bereich Umwelt/Energie erstellt. Dabei wurden alle Heizsysteme der städtischen Liegenschaften erfasst und nach Dringlichkeit der Sanierung klassiert. Ziel ist es, die Heizarten der einzelnen Liegenschaften in Zukunft zu erneuern und anzupassen, um eine nachhaltige und effiziente Energieversorgung sicherzustellen.		

Fragen der FGK zur Investitionsrechnung Budget 2025:

Konto:	Betrag:	Antrag FGK:
0293.5040 / Seeparksaal, Ersatz Stühle	0.–	0.–
Frage FGK: Macht es tatsächlich Sinn, die Stühle erst im 2027 zu ersetzen? Offensichtlich sind diese in einem schlechten Zustand oder wie beurteilt das der Stadtrat?		
Antwort Stadtrat: Die Stühle im Seeparksaal befinden sich in keinem optimalen Zustand. In diesem Zusammenhang wurden bereits Gespräche mit Veranstaltern welche den Seeparksaal regelmässig buchen geführt. Aus Sicht der Abteilung FSL wurden die notwendigen Investitionen im Seeparksaal priorisiert und eine etappenweise Umsetzung auf die kommenden Jahre verteilt.		

Konto:	Betrag:	Antrag FGK:
1500 / Feuerwehr		
Frage FGK: Gibt es bereits Ideen über den zukünftigen Standort des Feuerwehrdepots?		
Antwort Stadtrat: Es wurde bereits über mögliche Standorte diskutiert, jedoch noch nichts konkretisiert. Das Vorprojekt, welches auch die Standortevaluation beinhaltet, startet im Herbst 2024 und dauert bei optimalen Verlauf bis Ende 2025. Der Stadtrat hat dem Büro Buffoni Bühler AG eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, worin anfangs besonders die Standortfrage im Vordergrund steht		

Konto:	Betrag:	Antrag FGK:
3414.5040 / Sportplatz Stacherholz		
Frage FGK: Sind Einsprachen eingegangen? Ist der Zeitplan noch realistisch?		
Antwort Stadtrat: Eine Einsprache ist eingegangen. Wir gehen davon aus, dass eine Einigung mit dem Einsprecher möglich ist. Unter dieser Annahme ist der Zeitplan weiterhin realistisch.		

Konto: 3424 / Camping	Betrag: 175'000.–	Antrag FGK: 175'000.–
Frage FGK: Was sind die Gründe für die Zurückstellung (noch keine Planung im 2024), obwohl ursprünglich kommuniziert wurde, dass die Sanierung sehr dringend sei?		
Antwort Stadtrat: Die Überprüfung der Planung hat zur Verschiebung der Umsetzung geführt. Die Abteilung FSL hat bereits erste Vorabklärungen in Form einer Projektstudie getroffen, jedoch hat das Tagesgeschäft, insbesondere aufgrund der hohen Anzahl von Veranstaltungen, viel Zeit und Ressourcen in Anspruch genommen. Dadurch mussten andere Aufgaben priorisiert werden. Es ist jedoch vorgesehen, dass im Herbst/Winter 2024 weitere Schritte im Rahmen des Vorprojektes angegangen werden, um die Sanierung voranzutreiben. Die Umsetzung bleibt weiterhin dringlich, da insbesondere der Wartungsaufwand für die bestehende Anlage steigende Kosten verursacht.		

Konto: 6150.5010 / Hauptstrasse inkl. Promenadenstrasse süd (Lebensraum Altstadt)	Betrag: 100'000.–	Antrag FGK: 100'000.–
Frage FGK: Reicht dieser Zeitplan, um die Beiträge aus dem Aggloprogramm zu erhalten?		
Antwort Stadtrat: Der Zeitplan ist sehr ambitioniert, sofern keine Einsprachen eingehen, wird mit Hochdruck weiter darauf hingearbeitet.		

Konto: 6150 / Spange Süd	Betrag: 30'000.–	Antrag FGK: 30'000.–															
Frage FGK: Wie viele Planungskosten sind im 2024 bereits angefallen oder werden noch anfallen?																	
Antwort Stadtrat:																	
	<table><tr><td>Total</td><td>2023</td><td>2024 bisher</td><td>2024 neu</td><td>2025</td></tr><tr><td>CHF</td><td></td><td>CHF</td><td>CHF</td><td></td></tr><tr><td>43'143</td><td>CHF 8'649</td><td>18'494</td><td>16'000</td><td>CHF 0</td></tr></table>	Total	2023	2024 bisher	2024 neu	2025	CHF		CHF	CHF		43'143	CHF 8'649	18'494	16'000	CHF 0	
Total	2023	2024 bisher	2024 neu	2025													
CHF		CHF	CHF														
43'143	CHF 8'649	18'494	16'000	CHF 0													
2024 EPB	CHF 8'000		CHF 8'000														
2024 Kieliger	CHF 3'000		CHF 3'000														
2024 Kommunikation	CHF 5'000		CHF 5'000														
2024 Botschafter	CHF 4'894	CHF 4'894															
2024 Kieliger	CHF 3'800	CHF 3'800															
2024 EPB	CHF 9'800	CHF 9'800															
2023 EPB	CHF 2'391	CHF 2'391															
2023 Kieliger	CHF 3'031	CHF 3'031															
2023 Kieliger	CHF 3'227	CHF 3'227															

Das Projekt wurde insgesamt mit CHF 298'000 voranschlagt (Kanton, Arbon, Roggwil zusammen). Die Zweckmässigkeitsanalyse ist grundsätzlich abgeschlossen und es liegen seit Ende 2023 drei mögliche Varianten und eine Bestvariante vor. Diese muss noch mit dem Astra und dem Kanton bezüglich Machbarkeit genauer verifiziert werden. Die Arbeiten sind noch am Lau-

fen. Man ist bemüht das Projekt bis Ende Jahr abschliessen zu können. Dann erfolgt die Mitwirkung und Information der Öffentlichkeit. Ebenfalls muss noch geklärt werden, wer als Träger für das Projekt in Frage kommt. Kanton oder Gemeinden oder zusammen.

Konto: 7201.76.5030 / Brühlstrasse, Sonnehügelstrasse	Betrag: 660'000.–	Antrag FGK: 660'000.–
Frage FGK: Ist diese Sanierung nicht bereits schon im Gange?		
Antwort Stadtrat: An der Sonnenhügelstrasse ist derzeit die Arbon Energie AG an den Ausbauten Ihrer Leitungen aktiv. An der Brühlstrasse, ab Sonnenhügelstrasse bis Schützenstrasse, ist der Start für die Gesamtsanierung ab 2025 vorgesehen.		

Konto: 7710 / Friedhofskapelle	Betrag: 1'100'000.–	Antrag FGK: 1'100'000.–
Frage FGK: Ist die Ausführung im 2025 realistisch (Urnenbotschaft, Volksabstimmung)?		
Antwort Stadtrat: Kürzlich fand eine Begehung mit einem Architekten statt. Es wird zurzeit geklärt, ob die Sanierung in Etappen durchgeführt werden kann. Hierbei muss die Sicherung des Dachs erste Priorität haben. Diese Vorgehensweise würde es ermöglichen, die weiteren Schritte sorgfältig zu planen und das Projekt umfassend vorzubereiten. Der Abteilung FSL ist bewusst, dass bei einer Volksabstimmung eine Umsetzung im 2025 nicht realistisch ist. Möglicherweise fallen aber im 2025 zwingende Massnahmen zur Sicherung der geschützten Kapelle an. Deshalb wurde der Betrag trotzdem im Jahr 2025 eingestellt.		

Konto: 8712.5040 / Stadteigene Produktionsanlagen	Betrag: 230'000.–	Antrag FGK: 230'000.–			
Frage FGK: Welche Projekte sind bereits realisiert worden und welche Projekte sind geplant?					
Antwort Stadtrat: Realisierte Anlagen 2024:					
<i>Standort</i>	<i>Inbetriebnahme</i>	<i>Fläche m2</i>	<i>Leistung kWp</i>	<i>Investition CHF exkl. Förd. Pronovo</i>	<i>Förderung Pronovo</i>
<i>Friedhof Werkgebäude Flachdach neu mit Begrünung</i>	4.2024	~145	~26.2	791.05 Statik-Ing. 64'464 DC-Elektr. 4'972 AC-Elektr.	~9'800
<i>Altes Schulhaus Frasnacht Schrägdach</i>	2.2024	~85	~15.2	39'085 DC-Elektr. 3'290 AC-Elektr.	~6'700
<i>Werkhof Fahrzeughalle, inkl. Dachsanierung, Flachdach</i>	5.2024	~240	~43.0	76'150 DC-Elektr. 5'000 AC-Elektr.	~15'000
In Planung und Abklärung befindl. Anlagen 2024-2025-2026:					

<i>Standort</i>	<i>Install. In- betriebl. geplant</i>	<i>Fläche m2</i>	<i>Leistung kWp</i>	<i>Investition CHF</i>	<i>Förderung Pronovo</i>
<i>Bushof</i>	<i>2024/2025</i>	<i>~700</i>	<i>~115.0</i>	<i>15'900 Pl.k. 126'329 DC 67'673 AC</i>	<i>~50'000</i>
<i>Strandbad</i>	<i>2025</i>		<i>36</i>	<i>79'000</i>	
<i>Stadthaus</i>	<i>2025</i>		<i>20</i>	<i>56'000</i>	
<i>Sportanlage Stacherholz</i>	<i>2025</i>		<i>30</i>	<i>65'000</i>	
<i>Seeparksaal</i>	<i>evtl. Fipla 2026</i>		<i>70</i>	<i>154'000</i>	
<i>Feuerwehrdepot</i>	<i>Evtl. Fipla 2026</i>	<i>~700</i>	<i>~120.0</i>	<i>6'700 Pl.k. ~240'000 DC + AC</i>	

Fragen und Anträge der FGK zum Finanzplan 2025 – 2031:

Keine Fragen.

Total Änderungen Erfolgsrechnung
Total Änderungen Investitionsrechnung

CHF 55'300.–
CHF 0.–

Konto-Nr.	Stadt Arbon	Budget 2025 vor FGK	Budget 2025 nach FGK	Veränderung	Bemerkungen
	Budget 2024 ERFOLGSRECHNUNG	Saldo	Saldo		
	Ergebnis Total	218'091	162'791	-55'300	Ertragsüberschuss = Minus
* 30	Alle Funktionen, Personalkosten, Besoldungsanpassungen Teuerung und generelle Lohnanpassung	146'900	178'500	31'600	Antrag FGK
* 30	Alle Funktionen, Personalkosten, generelle Lohnanpassung	84'000	0	-84'000	Antrag FGK
* 30	Alle Funktionen, Personalkosten, individuelle Lohnanpassung	101'400	136'500	35'100	Antrag FGK
0293.3144.00	Unterhalt Seeparksaal	79'000	25'000	-54'000	Antrag Stadtrat
4120.3631.00	Beiträge Langzeitpflege Pflegeheime	1'800'000	1'642'000	-158'000	Antrag Stadtrat aufgrund Schätzung Kanton
5430.5637.00	Alimenten-Bevorschussungen	550'000	580'000	30'000	Gemäss Hochrechnung
9500.4601.02	Gemeindeanteil Grundstückgewinnsteuern	-1'300'000	-1'150'000	150'000	Zahlen Kanton, Grundbuchverschreibungen
9635.4439.00	Heiz und Nebenkosten	3'000	-3'000	-6'000	Vorzeichenfehler
Konto-Nr.	Stadt Arbon	Budget 2025 vor Parlament	Budget 2025 nach Parlament	Veränderung	Bemerkungen
	Budget 2024 INVESTITIONSRECHNUNG	Saldo	Saldo		
	Nettoinvestitionen Total	11'089'000	11'089'000	0	

Anträge der FGK:

Nach Beratung des Budgets 2025 empfiehlt die FGK dem Parlament einstimmig:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2025 sei auf 72 Prozent zu belassen.
2. Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF **162'791.–** sei zu genehmigen.
3. Der Investitionsplan 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 11'089'000.– sei zu genehmigen.

Beschluss des Stadtparlamentes zum Budget für das Jahr 2025 und zum Finanzplan 2025 – 2031

vom 17. September 2024

Ziffer 1 Steuerfuss

Der Steuerfuss für das Jahr 2025 wird bei 72 Prozent belassen.

Ziffer 2 Endergebnis

Das Budget für das Jahr 2025 wird, nach heutiger Bereinigung, wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss: Fr. _____

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition): Fr. _____

Ziffer 3 Finanzplan

Der Finanzplan 2025 – 2031 wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer 4 Budget und Steuerfuss

Budget und Steuerfuss werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung am 24. November 2024 zur Genehmigung unterbreitet.

Der Präsident der FGK Arbon: Cyrill Stadler

Die Parlamentssekretärin:

Arbon, FGK Arbon